

Zudem müssen Internethändler, die Nahrungsergänzungsmittel vertreiben, gemäß EU-Recht ebenfalls angemeldet und registriert sein, damit sie von den Behörden der Lebensmittelüberwachung erfasst und beaufsichtigt werden können.

Nicht-angemeldete Internethändler unterliegen nicht der behördlichen Kontrolle. Bei ihnen ist die Gefahr größer, dass ein nicht verkehrsfähiges oder unsicheres Nahrungsergänzungsmittel angeboten wird.

10. Wie gut funktioniert die Überwachung des Produktangebots im Internet?

Eine umfassende Überwachung des Produktangebots im Internet ist aufgrund der Fülle der Angebote im Netz kompliziert. Insbesondere fällt es schwer, die Tätigkeit unseriöser Anbieter zu unterbinden, die ihren Sitz nicht in der EU haben. Es werden derzeit Lösungsstrategien zur besseren Kontrolle des Internethandels entwickelt.

So gibt es in Deutschland die Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT), die sowohl mit nationalen als auch mit Behörden in anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um den Onlinehandel von Lebensmitteln, darunter auch Nahrungsergänzungsmitteln, für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherer zu gestalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.bvl.bund.de.



11. Was ist bei Produkten aus Drittstaaten zu beachten?

In der Regel können Waren, die aus dem Ausland nach Deutschland verschickt werden, von der deutschen Lebensmittelüberwachung nicht kontrolliert werden. So kann es vorkommen, dass ein Produkt zwar den rechtlichen Vorgaben des Drittstaates entspricht,

nicht aber den Vorgaben des europäischen Rechts. Bedenklich wird es insbesondere dann, wenn das Produkt Inhaltsstoffe enthält, die für die Gesundheit schädlich sein können.

Ist ein Online-Shop außerhalb der EU (z. B. USA) ansässig, so handelt es sich beim Versand der Ware offiziell um eine Einfuhr in die EU. Die Ware kann daher grundsätzlich an der Grenze vom Zoll kontrolliert werden. Besteht ein Verdacht, dass Produkte nicht dem geltenden Recht entsprechen, kann der Zoll die Ware anhalten und sie zu Lasten des Bestellers von Gegenprobensachverständigen begutachten lassen. Nahrungsergänzungsmittel, die nicht einfuhrfähig sind, werden vernichtet oder müssen wieder ausgeführt werden.

12. Was kann ich tun, wenn ich ein Nahrungsergänzungsmittel aus dem Internet für nicht sicher halte?

Wenn Sie ein Nahrungsergänzungsmittel für bedenklich halten, wenden Sie sich an die Lebensmittel- und Veterinärüberwachung bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Weitere Informationen und die richtige Adresse finden Sie z. B. über die entsprechende Seite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Bereich Arbeitsbereich/Lebensmittel unter www.bvl.bund.de.

Auch die Verbraucherverbände sind eine gute Anlaufstelle (www.verbraucherzentrale.de).

Haben Sie eine Ware bereits bestellt und erhalten, das Produkt Ihnen aber nicht vertrauenswürdig erscheint, nutzen Sie Ihr Rückgaberecht und schicken Sie die Ware wieder zurück.

13. Woher weiß ich, welches Nahrungsergänzungsmittel das Richtige für mich ist?

Wenn Sie sich unsicher sind, ob ein Produkt Ihre Ernährung sinnvoll ergänzt, lassen Sie sich beraten. Fragen Sie beispielsweise Ihren Arzt, einen Ernährungsberater oder Ihren Apotheker.

Tipps des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Kauf im Internet

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt in seiner Publikation „Lebensmittel online kaufen! – Tipps für Verbraucher“ folgende spezielle Hinweise zum Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln:

- Vorsicht bei schnellen und unrealistischen Erfolgsversprechen!
- Vorsicht bei vagen Verzehrsempfehlungen!
- Vorsicht bei Produkten, die exklusiv im Internet vertrieben werden!
- Vorsicht bei Empfehlungen in Diskussionsforen und Chatrooms! Die „Erfahrungsberichte“ entpuppen sich häufig als getarnte Werbung.
- Informieren Sie sich vor dem Kauf über die Ihnen unbekanntes Zutaten.
- Achten Sie auf Produktabbildungen. Gibt es deutsche Aufschriften, haben die Verpackungen eine seriöse Aufmachung?
- Online-Apotheken müssen registriert sein. Informieren Sie sich über die Registrierung im Versandapothekenregister.
- Kaufen Sie Nahrungsergänzungsmittel nicht von Privatpersonen.
- Nahrungsergänzungsmittel aus dem Ausland können ggf. in Deutschland als Arzneimittel angesehen werden. Ein Import wäre demnach verboten – dem Besteller kann sogar eine Anzeige drohen.
- Nahrungsergänzungsmittel aus dem Internet sind unter Umständen gesundheitlich nicht unbedenklich.



Über den Arbeitskreis Nahrungsergänzungsmittel (AK NEM):

Im Arbeitskreis Nahrungsergänzungsmittel (AK NEM) des Lebensmittelverbands Deutschland haben sich Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, Rohwarenhersteller und Dienstleister zusammengeschlossen. Ziel ist der fachliche Austausch über rechtliche und wissenschaftliche Fragestellungen rund um Nahrungsergänzungsmittel, die Meinungsfindung und Interessensvertretung sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für Produktqualität und -sicherheit.



Weitere Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln: www.nahrungsergaenzungsmittel.org



Herausgeber:
Arbeitskreis Nahrungsergänzungsmittel (AK NEM)
im Lebensmittelverband Deutschland e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Tel: +49 30 206143-0
Fax: +49 30 206143-190
E-Mail: info@lebensmittelverband.de
www.nahrungsergaenzungsmittel.org
www.lebensmittelverband.de



Nahrungsergänzungsmittel aus dem Internet – was müssen Verbraucherinnen und Verbraucher wissen?

Ernährung

Information

Der Internethandel mit Nahrungsergänzungsmitteln hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Über das Internet können die Verbraucherin und der Verbraucher aus einem mittlerweile umfangreichen Produktangebot wählen und bequem unabhängig von Öffnungszeiten einkaufen, Warenversand nach Hause inklusive.

Unabhängig von dem gewählten Vertriebsweg müssen alle Lebensmittel den in Europa bzw. in Deutschland geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechen, z. B. den Vorgaben hinsichtlich Produktzusammensetzung und -kennzeichnung sowie Verbraucherinformation und Werbung. Dies gilt ohne Einschränkung auch für Nahrungsergänzungsmittel, die deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern über das Internet angeboten werden.

Leider finden sich im Internet neben seriösen, qualitativ hochwertigen Nahrungsergänzungsmitteln auch Angebote von in Deutschland nicht verkehrsfähigen oder sogar gesundheitlich bedenklichen Produkten. Diese werden häufig mit unzulässigen bzw. verbotenen Aussagen beworben oder enthalten gesundheitsgefährdende Stoffe.

Daher sollten Verbraucherinnen und Verbraucher bei Bestellungen von Nahrungsergänzungsmitteln über das Internet besonders aufmerksam, sorgsam und kritisch sein.

1. Stimmt es, dass ich Nahrungsergänzungsmittel nicht im Internet kaufen soll?

Nein. Es gibt auch im Internet seriöse Anbieter, bei denen Sie unbedenklich Nahrungsergänzungsmittel bestellen können. Sie sollten sich daher die angebotenen Produkte, die Informationen über das Produkt, die Werbeaussagen sowie die gesamte Internetseite inklusive des Impressums genauer anschauen.

2. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für Nahrungsergänzungsmittel?

Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel. Daher unterliegt das Herstellen und Verkaufen von Nahrungs-

ergänzungsmitteln den allgemeinen (d. h. für alle Lebensmittel gültigen) lebensmittelrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene. Diese sind sehr umfangreich und stellen durch detaillierte Vorgaben die Sicherheit und Qualität der Produkte und den Schutz der Verbraucherin und des Verbrauchers sicher.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber weiterführende Vorgaben z. B. hinsichtlich Zusammensetzung, Kennzeichnung und Anzeigepflicht von Nahrungsergänzungsmitteln in speziellen Vorschriften für diese Produktgruppe festgeschrieben.

3. Wie ist der Internethandel mit Nahrungsergänzungsmitteln gesetzlich geregelt?

Für Nahrungsergänzungsmittel, die im Internet angeboten werden, gelten die gleichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften wie für Nahrungsergänzungsmittel, die Sie im Supermarkt, Drogeriemarkt oder in der Apotheke kaufen können. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Hersteller oder Importeur verantwortlich.

4. Wie erkenne ich einen seriösen Anbieter im Internet?

Bei seriösen Versandapotheken, bei Internetshops bekannter Drogerie- oder Lebensmittelketten oder bei in Deutschland ansässigen und bekannten Herstellern oder Direktanbietern können Sie in der Regel davon ausgehen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und die Produkte sicher sind.

Bei Ihnen unbekanntem Anbietern achten Sie als erstes darauf, ob die Internetseiten ein Impressum enthalten und dieses alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zum Produkt enthält. Alle Anbieter von Waren oder Dienstleistungen werden vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, auf ihrer Internetseite unter anderem die Anschrift (Firmensitz), den Namen des Geschäftsführers, eine

Kontaktmöglichkeit des Anbieters und die Steuer- bzw. Identifikationsnummer anzugeben. Somit ist sichergestellt, dass Sie (und die Überwachungsbehörden) wissen, wer verantwortlich ist, und ob die Firma in Deutschland, in der EU oder in einem Drittland ansässig ist.

Eine Orientierung bieten zum Beispiel auch Gütesiegel, die den Qualitätskriterien der Initiative D21 entsprechen. Diese Gütesiegel können nur erworben werden, wenn der Online-Händler bei der zuständigen örtlichen Lebensmittelüberwachung registriert ist und somit amtlich überwacht wird. Weitere Informationen zur Initiative finden Sie unter www.initiaved21.de.

5. Was ist, wenn kein oder nur ein unvollständiges Impressum vorhanden ist?

Ist kein oder nur ein unvollständiges Impressum vorhanden, so ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Produkte – im günstigsten Fall aus Unwissenheit des Anbieters – dem in Deutschland geltenden Recht nicht entsprechen. In diesem Fall sollten Sie sich vorab besonders gut über das Produkt und dessen Zutaten sowie – wenn möglich – über den Anbieter informieren. Hierbei kann Sie zum Beispiel eine Verbraucherzentrale vor Ort unterstützen. Im Zweifelsfall sollte immer besser auf eine Bestellung verzichtet werden.

6. Wie erkenne ich seriöse Versandapotheken?

Wenn Sie ein Nahrungsergänzungsmittel bei einer Versandapotheke bestellen, können Sie sich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) darüber informieren, ob es sich um eine seriöse und in Deutschland zugelassene Apotheke handelt.

Unter www.bfarm.de wird im Bereich „Arzneimittel“ in der Kategorie „Arzneimittelinformationen“ ein Verzeichnis aller registrierten Versandapotheken und sonstiger Händler angeboten (Versandhandels-Register). Ferner sind die Internetseiten von registrierten Versandapotheken durch ein EU-Sicherheitslogo gekennzeichnet.

7. Was soll ich außer dem Impressum noch beachten?

Nicht nur das Vorhandensein eines vollständigen Impressums ist ein Indiz für Seriosität, ebenso müssen die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Produktkennzeichnung, der Auslobung, der gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise etc. erfüllt sein.

Prüfen Sie daher, ob es genaue, deutschsprachige Angaben zum angebotenen Produkt gibt. Dazu gehören u. a.:

- die Bezeichnung (Nahrungsergänzungsmittel)
- das Zutatenverzeichnis
- die Mengenangabe und Verwendungshinweise
- die Angaben zum Hersteller oder Verpacker, ggf. das Herkunftsland.

Seien Sie besonders kritisch hinsichtlich der Zutaten und der Werbeaussagen. So sind Werbeaussagen, die eine heilende oder lindernde Wirkung des Produktes versprechen, genauso unseriös wie Versprechen, dass eine Wirkung mit Sicherheit eintreten wird („Wundermittel“).

Falls Ihnen Stoffe unbekannt sind, holen Sie sich weitere Informationen über sie ein. Auch bei Ihnen bekannten Stoffen, die sehr hoch dosiert angeboten werden, sollten Sie Vorsicht walten lassen und sich von einem Arzt, Apotheker oder Ernährungsberater beraten lassen.

Hinterfragen Sie abschließend kritisch, wer Ihnen die Empfehlung zu einem bestimmten Produkt gegeben hat. Empfehlungen aus Verbraucherportalen, Foren oder Chatrooms liefern in der Regel kein repräsentatives Bild der Verbraucherszufriedenheit und treffen keine Aussagen über die Verkehrsfähigkeit und Sicherheit des Produktes. Ziehen Sie in solchen Fällen immer eine Fachmeinung hinzu, indem Sie einen Arzt, Ernährungsberater oder Apotheker fragen.

8. Wie muss ein Nahrungsergänzungsmittel gekennzeichnet sein?

Die Verpackung eines Nahrungsergänzungsmittels muss laut Vorschrift des Gesetzgebers folgende Informationen aufweisen:

Kennzeichnungselement	Beispiel
Bezeichnung	„Nahrungsergänzungsmittel“
Nennung der Stoffe, die das Produkt charakterisieren	„mit Vitamin C“
Verzehrsempfehlung	„1 x täglich eine Kapsel“
Hinweis zur maximalen Verzehrsmenge	„Die täglich empfohlene Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden.“
Hinweis zur Ernährung	„Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung.“
Lagerhinweis	„Außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern lagern.“

Zusätzlich ist der Gehalt der Nährstoffe und sonstigen Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung des Produktes anzugeben, und zwar in absoluter Menge (z. B. x mg Calcium). Für Vitamine oder Mineralstoffe ist zudem der Gehalt als Prozentsatz der Referenzmenge für die tägliche Zufuhr aufzuführen.

9. Werden Nahrungsergänzungsmittel aus dem Internet von den Behörden kontrolliert?

Unabhängig vom Vertriebsweg müssen Nahrungsergänzungsmittel dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angezeigt werden. Das BVL leitet die erhaltene Information an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Bundesländer weiter, damit die Produkte von der Lebensmittelüberwachung erfasst werden können.

